

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS-
BERICHT
April 2025

PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

SGB II-Arbeitslosenquote bleibt unverändert
Leichter Rückgang bei den Arbeitslosenzahlen im April 2025

30.04.2025/Kreis Coesfeld. Im April 2025 ist die Anzahl arbeitsloser Personen im Rechtskreis SGB II gegenüber dem Vormonat leicht gesunken, 32 Personen sind weniger im Bürgergeldbezug. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote bleibt unverändert bei 2,8 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld bleibt ebenfalls bei 4,3 Prozent. In der Betreuung der Jobcenter im Kreisgebiet sind insgesamt 3.573 arbeitslose Personen, davon 1.603 Frauen und 1.970 Männer.

„Erfreulicherweise zeigt sich der Monat April 2025 mit einer leichten Frühjahrsbelebung und 32 arbeitslosen Menschen weniger im SGB II-Leistungsbezug“, eröffnet Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Presseerklärung zur Situation der Jobcenter im Kreis Coesfeld. Der Rückgang ist auch bei der Zielgruppe der unter 25-jährigen angekommen, was ein gutes Signal ist. „Auch die Zahl der Integrationen in den Arbeitsmarkt konnten an das Ergebnis des Vorjahres anschließen und lassen hoffen“, erläutert der Landrat die gegenwärtige Lage. Dennoch gebe es weiterhin Herausforderungen in den Jobcentern. Es bleibt abzuwarten, wie sich auch die organisatorischen Veränderungen und die spezialisierte Betreuung junger Menschen im Leistungsbezug auswirken werden.

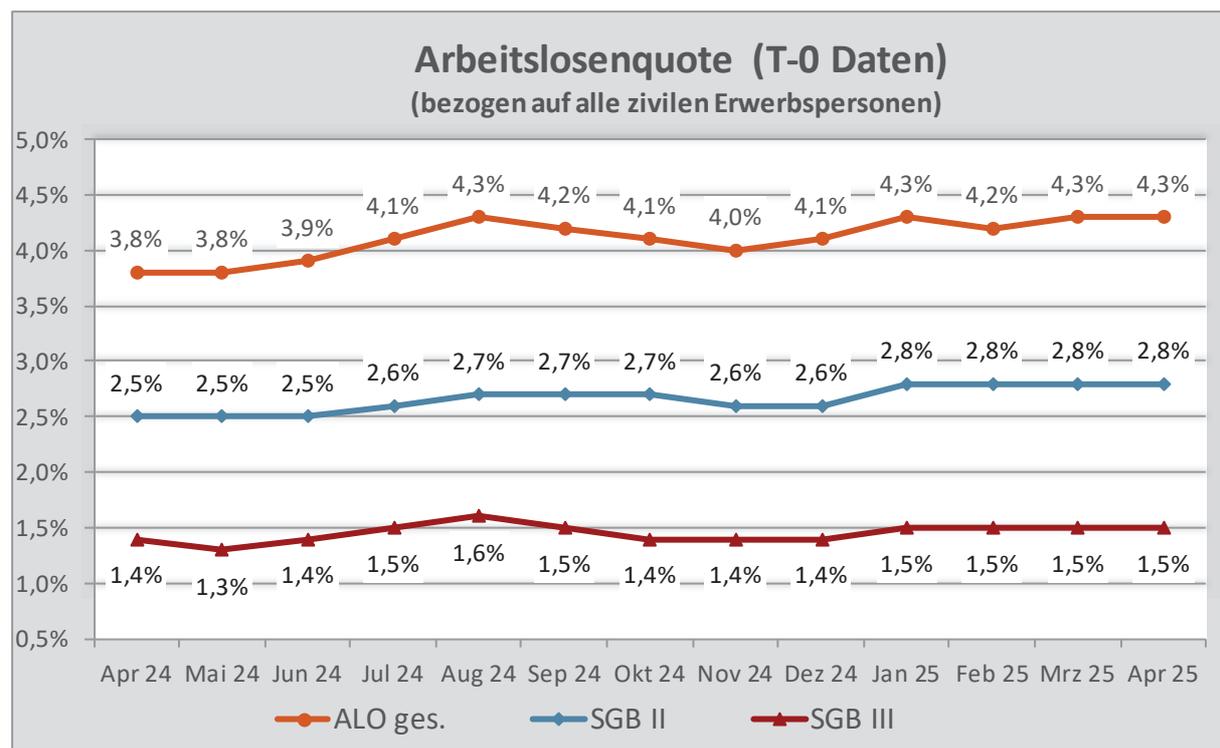
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Apr 25	Mrz 25	Apr 24
4,3%	4,3%	3,8%

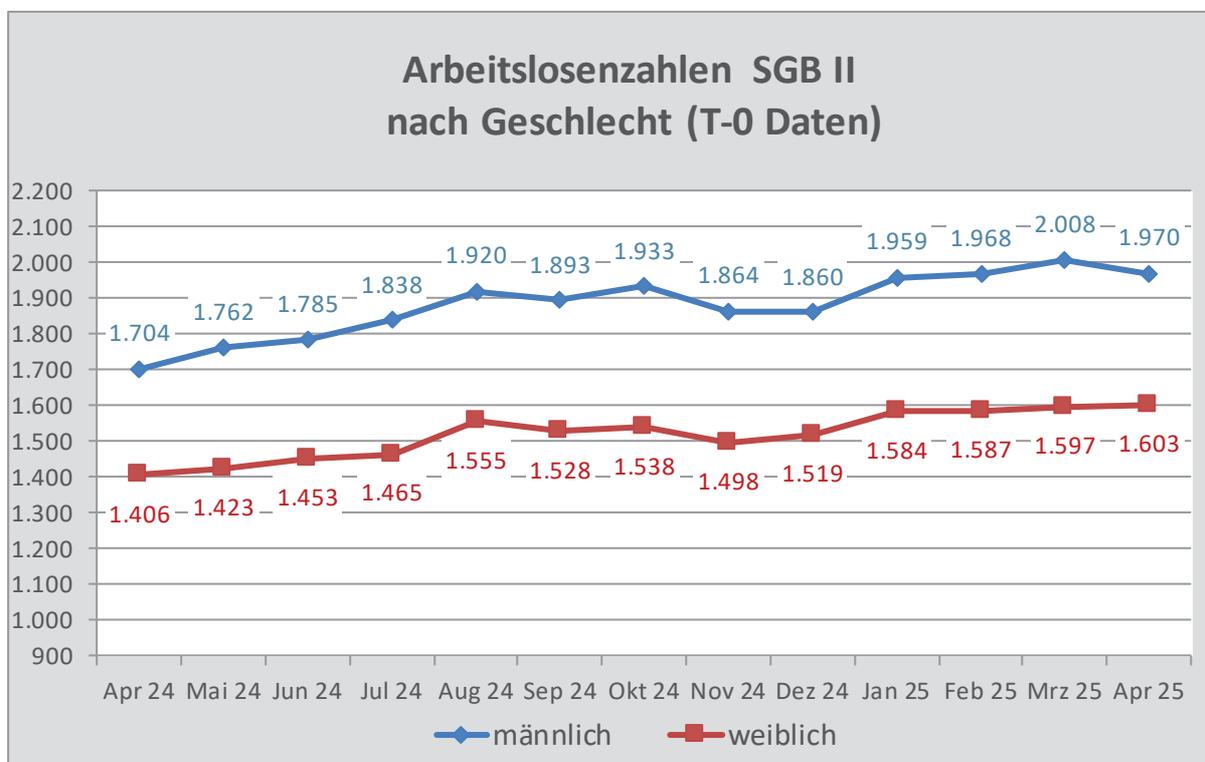
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Apr 25	Mrz 25	Apr 24
2,8%	2,8%	2,5%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Apr 25	Mrz 25	Apr 24
1,5%	1,5%	1,4%

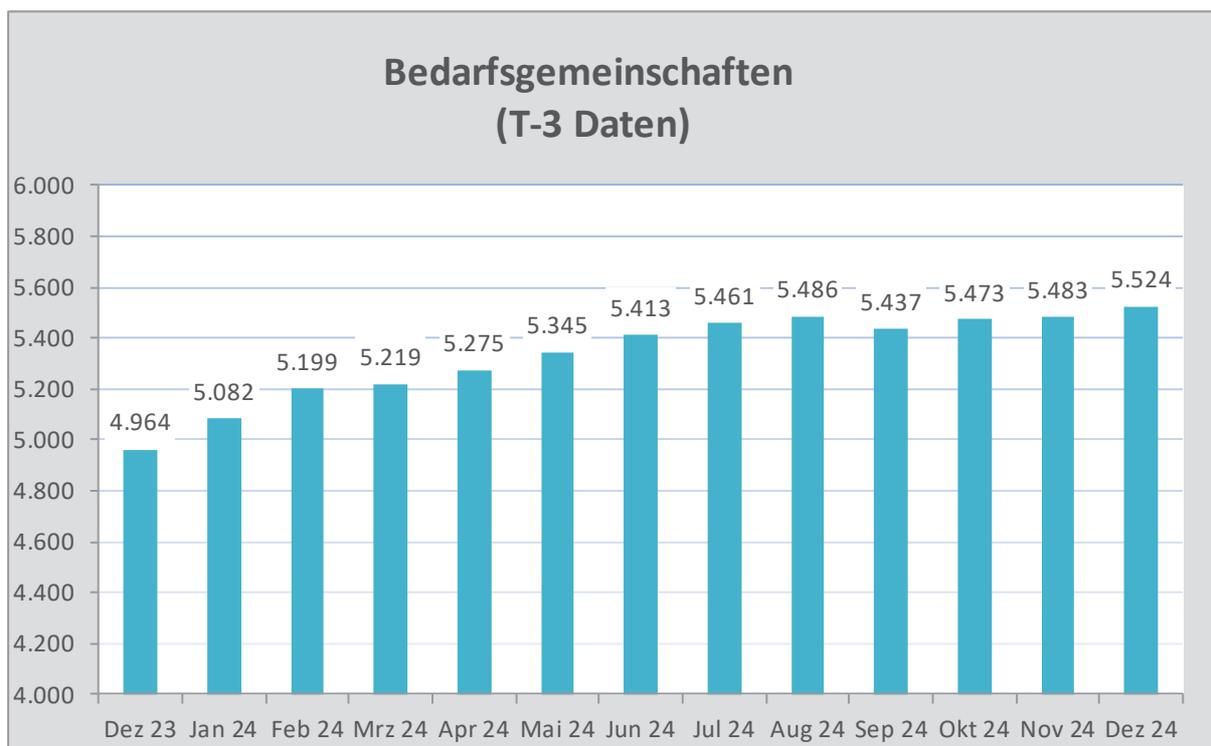
Eckdaten der Grundsicherung im April 2025 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	5.575
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	10.807
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	7.560
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.863



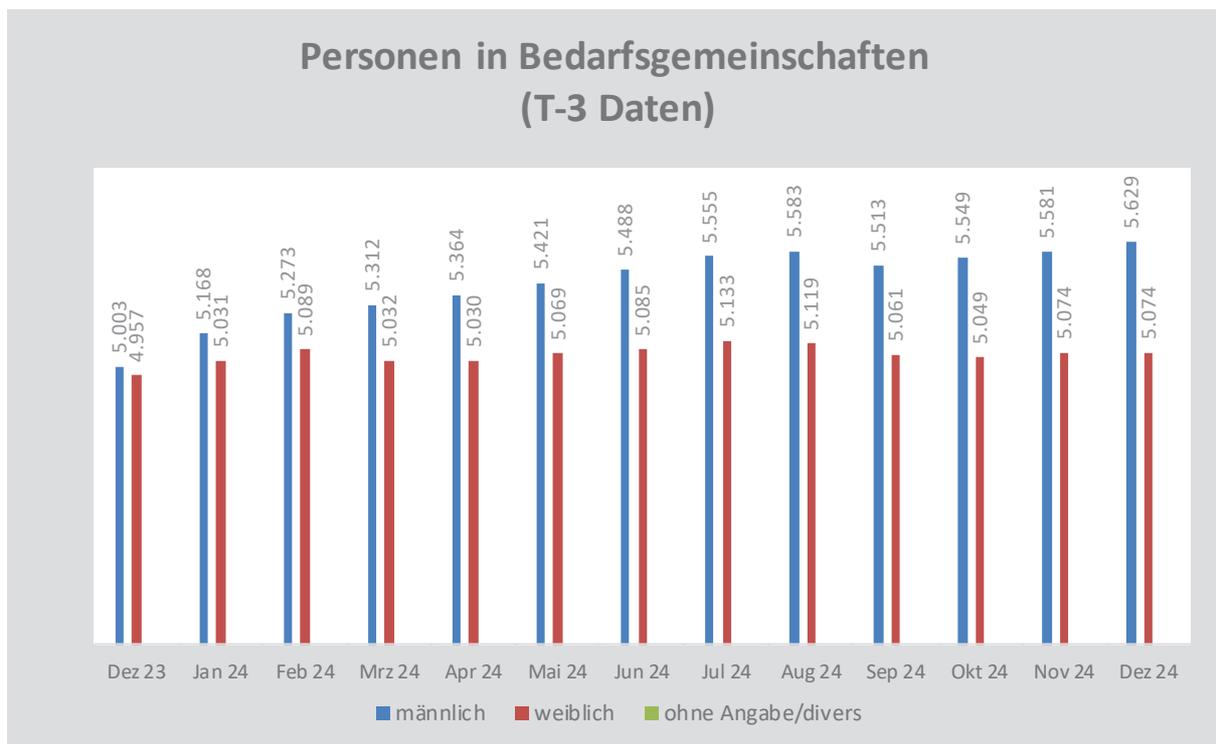
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Apr 25	Mrz 25	Apr 24
Ascheberg	173	171	130
Billerbeck	117	118	112
Coesfeld	742	746	601
Dülmen	720	744	721
Havixbeck	173	159	143
Lüdinghausen	508	504	478
Nordkirchen	184	168	141
Nottuln	315	315	296
Olfen	197	214	141
Rosendahl	69	75	60
Senden	375	391	287
Gesamt	3.573	3.605	3.110
<i>davon weibl.</i>	<i>1.603</i>	<i>1.597</i>	<i>1.406</i>
davon U25	471	497	411
<i>davon weibl.</i>	<i>158</i>	<i>166</i>	<i>129</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Dez 24	Nov 24	Dez 23
Ascheberg	302	311	316
Billerbeck	271	275	216
Coesfeld	1.009	993	890
Dülmen	1.139	1.126	1.029
Havixbeck	313	316	263
Lüdinghausen	695	718	730
Nordkirchen	266	264	238
Nottuln	501	484	390
Olfen	293	286	253
Rosendahl	219	203	190
Senden	516	507	449
Ergebnis	5.524	5.483	4.964

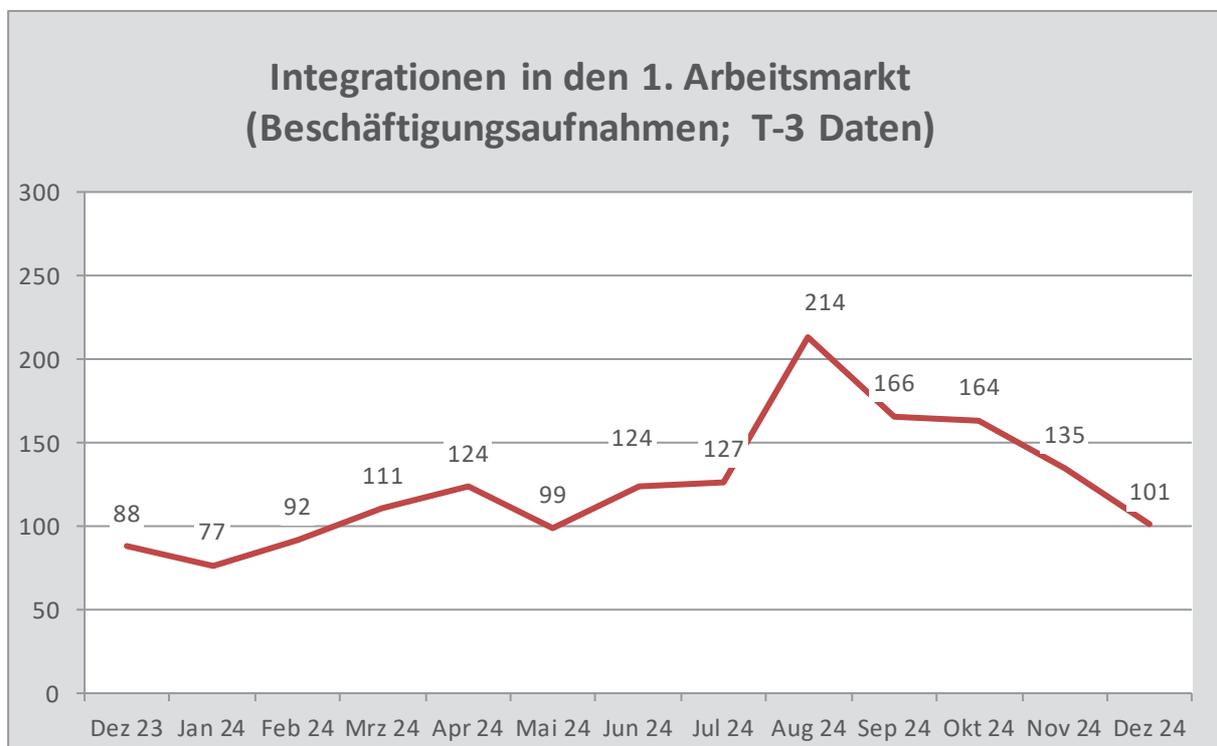


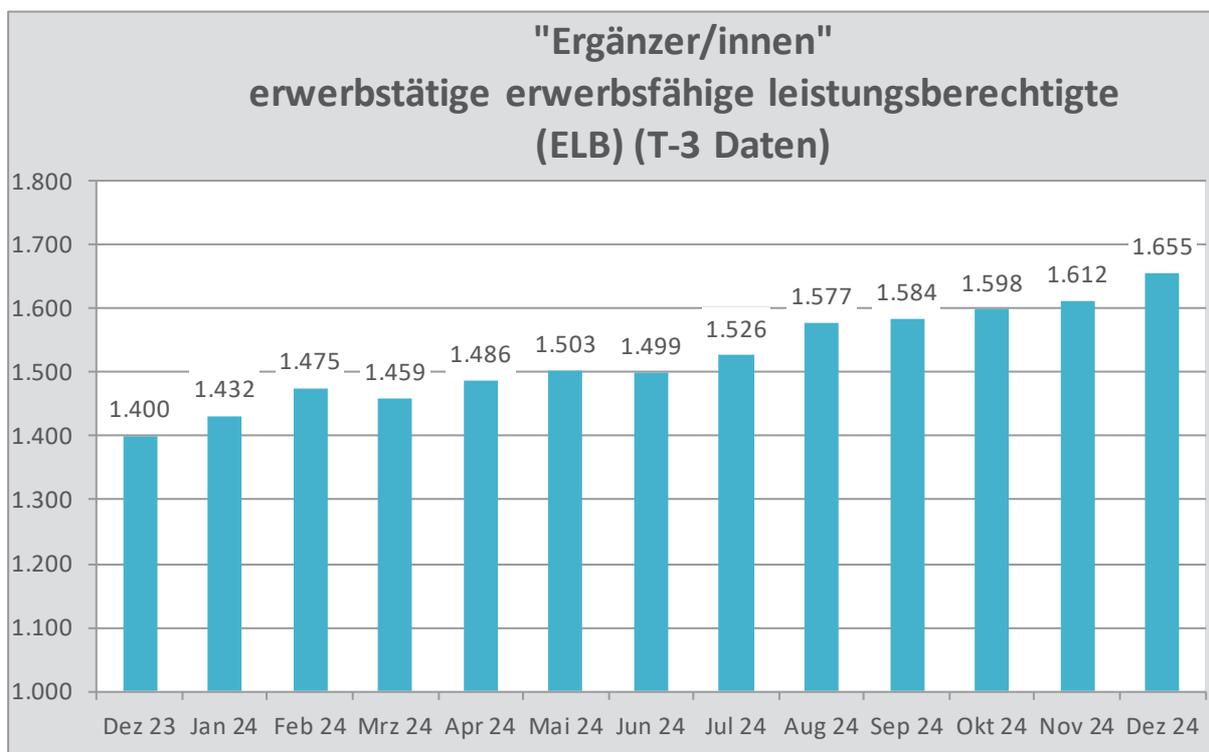
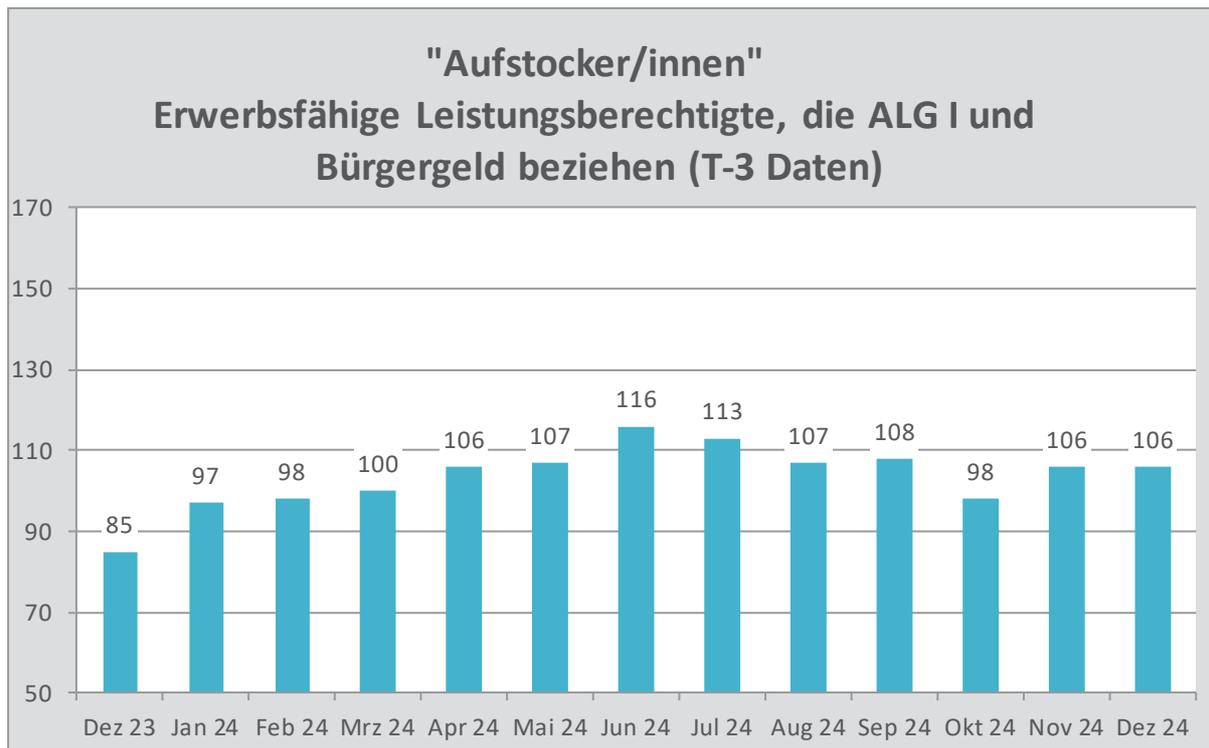
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Dez 24	Nov 24	Dez 23
Ascheberg	646	654	661
Billerbeck	502	510	414
Coesfeld	1.953	1.937	1.791
Dülmen	2.342	2.318	2.159
Havixbeck	587	592	516
Lüdinghausen	1.277	1.301	1.364
Nordkirchen	512	510	441
Nottuln	930	907	815
Olfen	546	534	469
Rosendahl	419	397	385
Senden	989	995	945
Gesamt	10.703	10.655	9.960

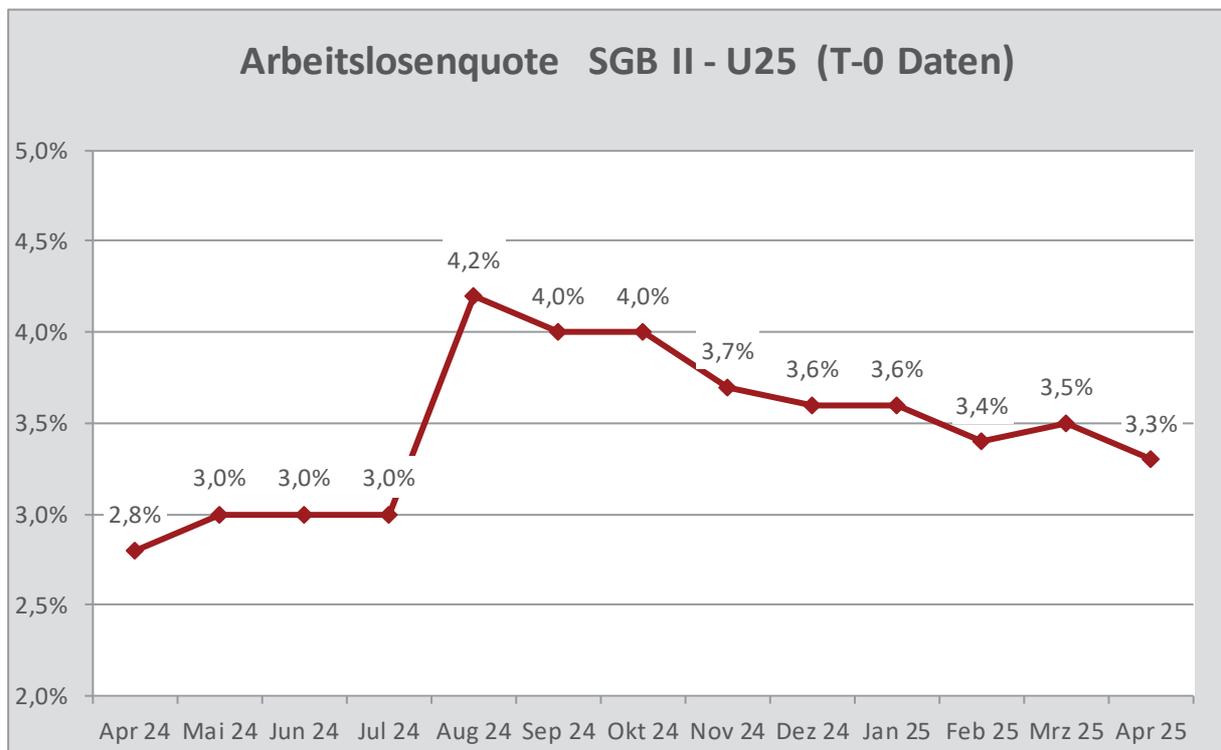
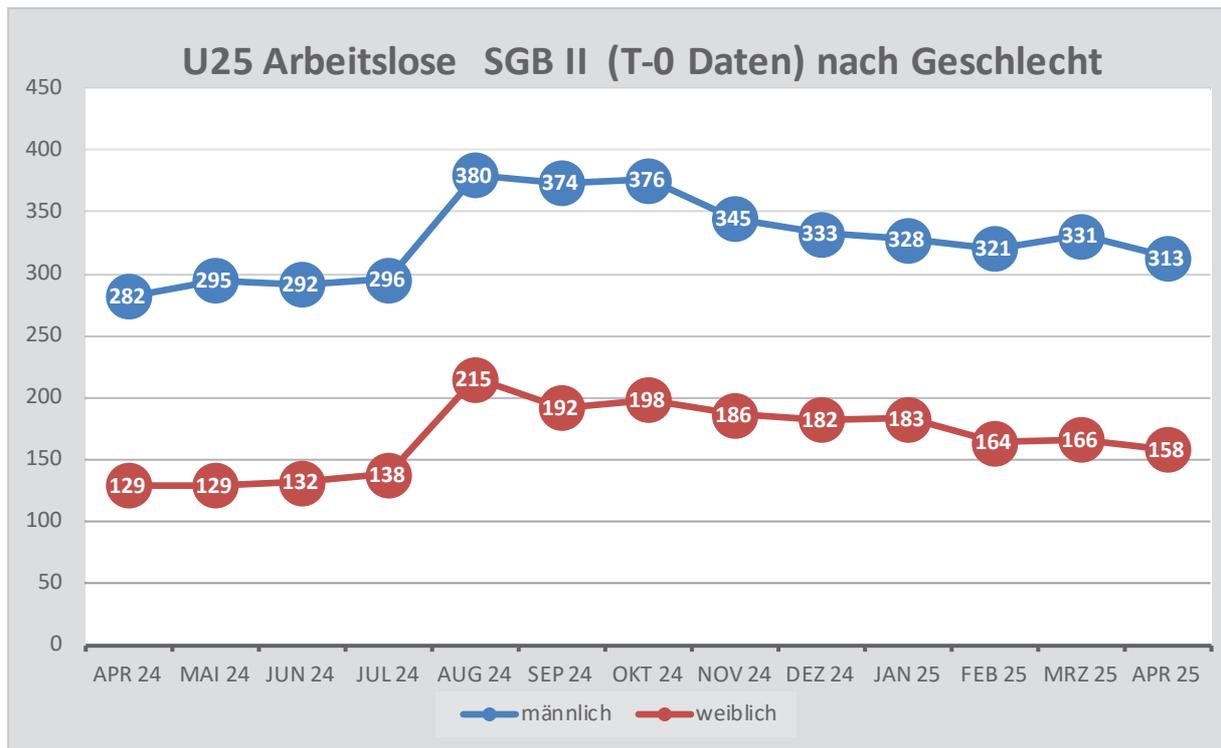


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

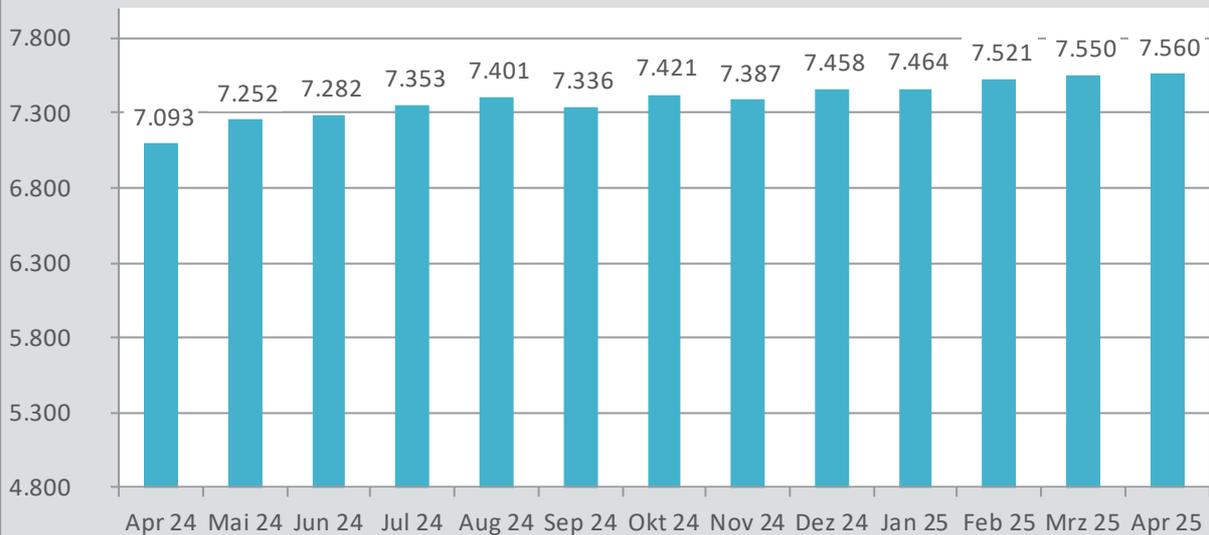
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Dez 24	Nov 24	Dez 23
Ascheberg	4	8	4
Billerbeck	5	8	7
Coesfeld	16	19	11
Dülmen	21	24	18
Havixbeck	9	14	4
Lüdinghausen	18	19	12
Nordkirchen	*)	5	5
Nottuln	4	8	7
Olfen	8	5	4
Rosendahl	*)	15	7
Senden	11	10	9
Gesamt	101	135	88



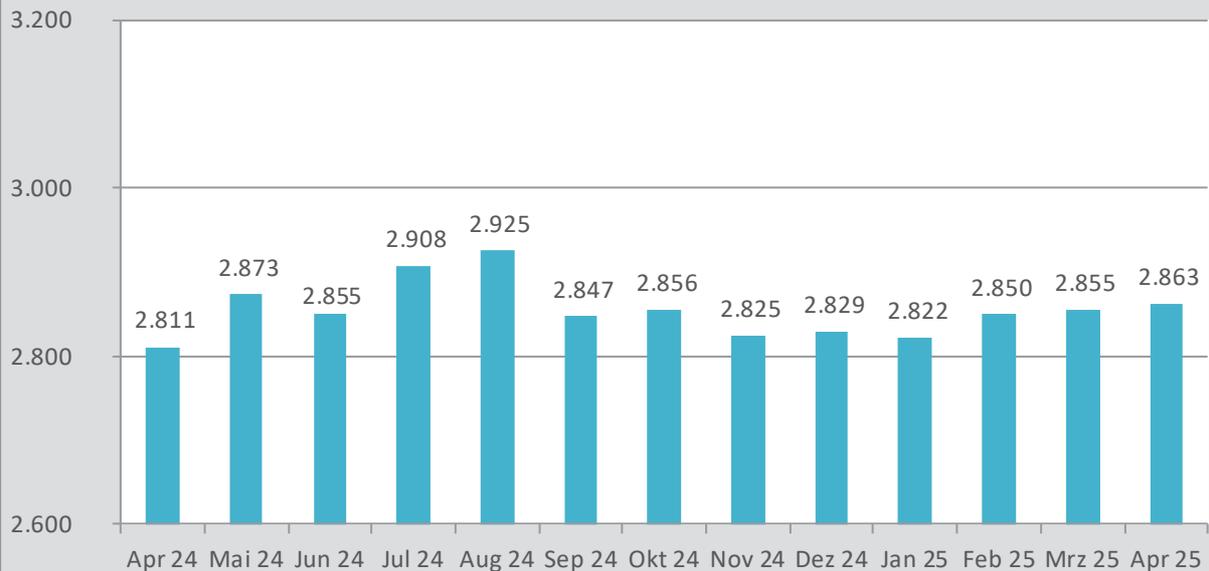


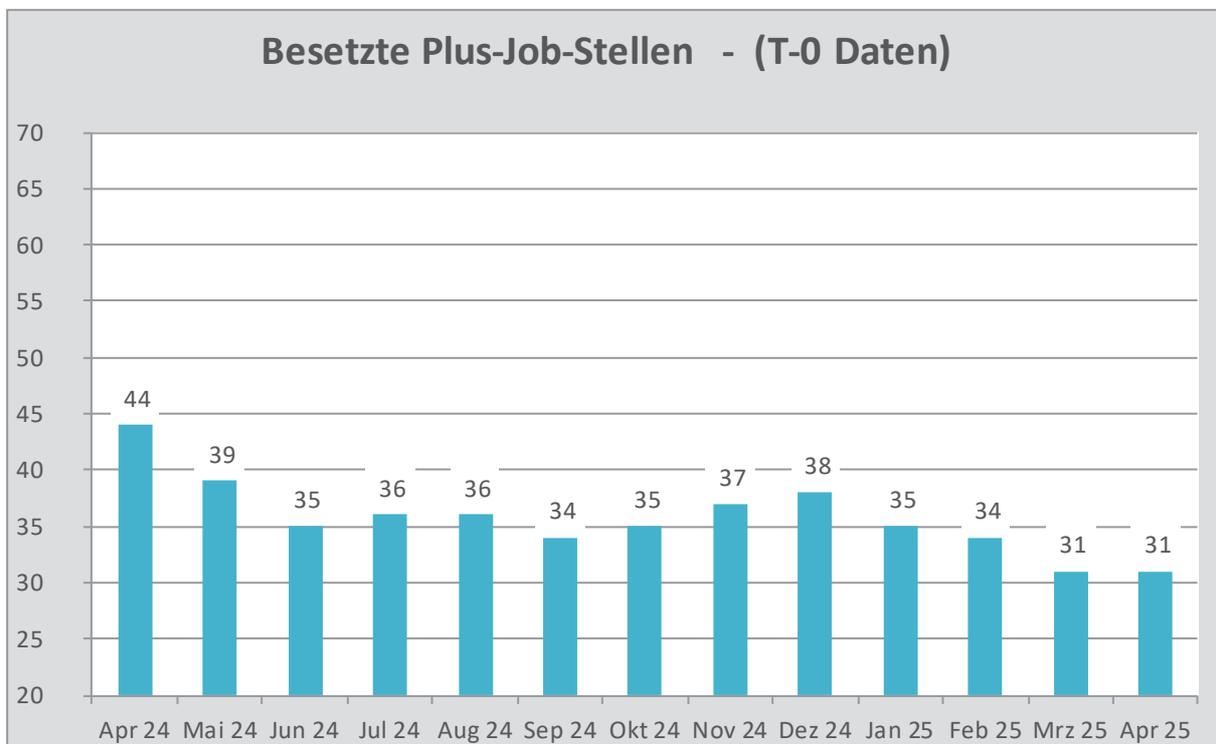
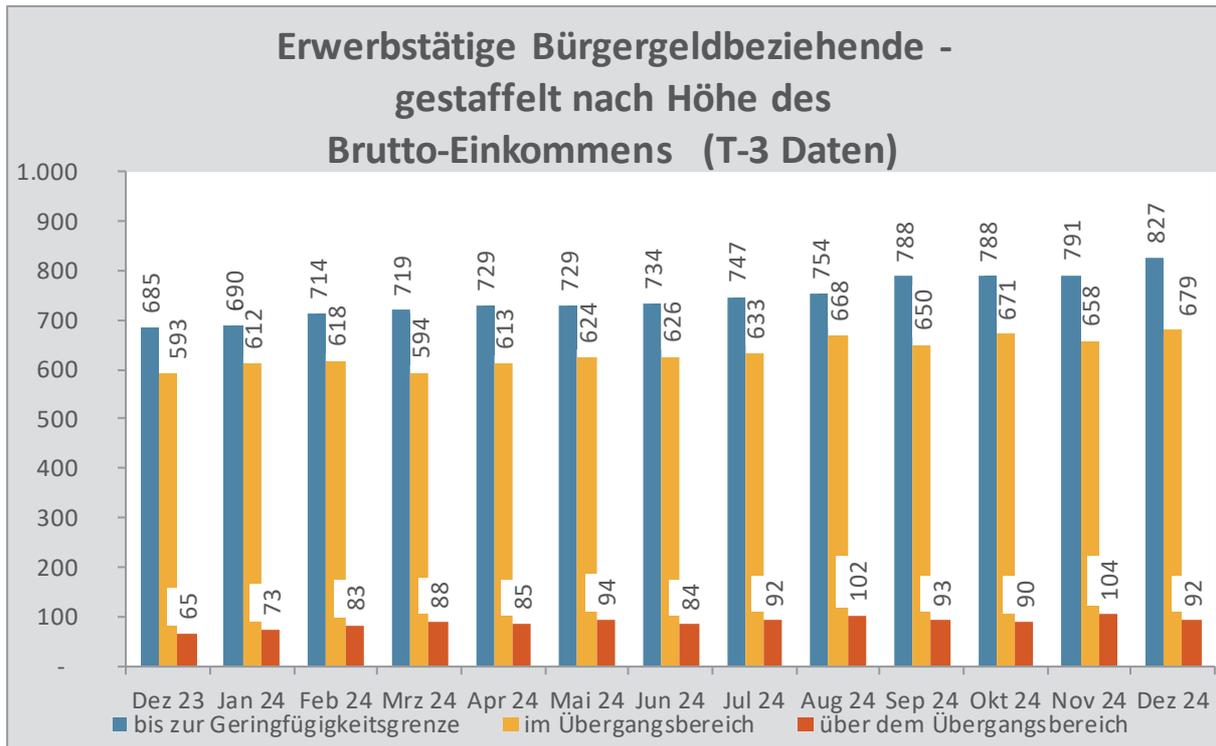


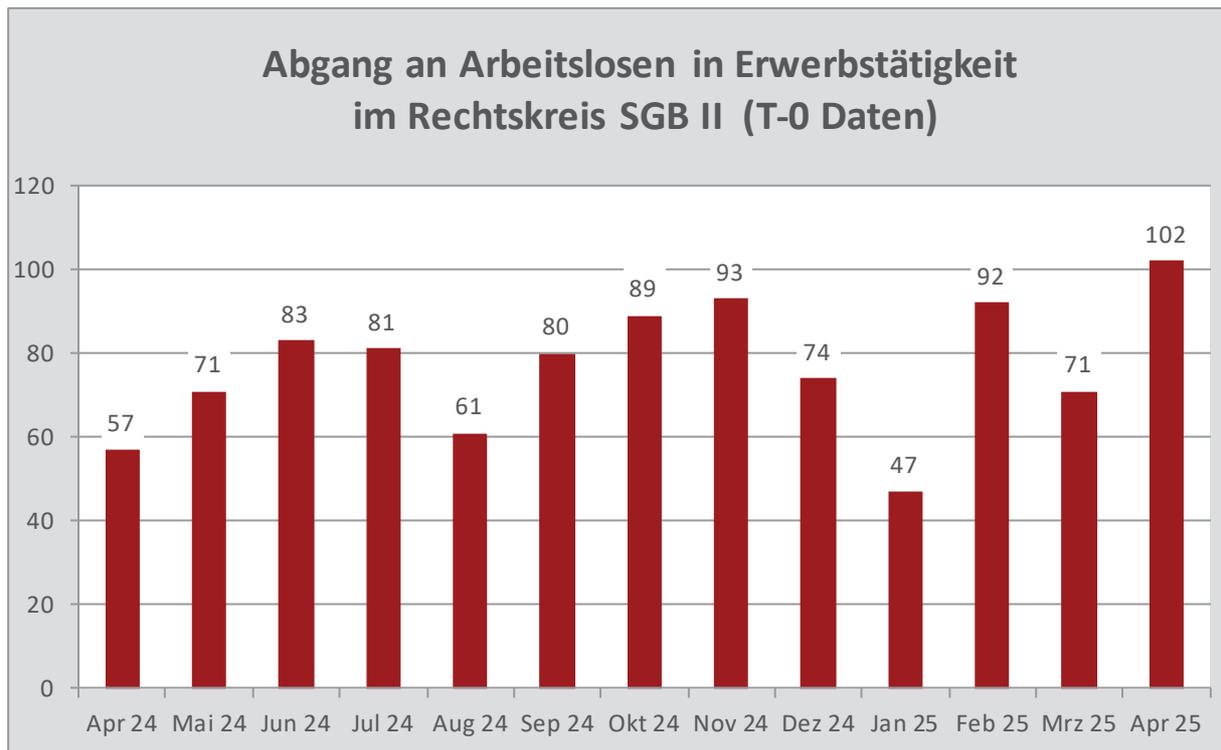
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)







Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Januar 2025	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat April 2025
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	443	409
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	283	258
Berufswahl und Berufsausbildung	20	20
Berufliche Weiterbildung	54	40
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	48	52
Besondere Maßnahmen Reha	-	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	32	31
Freie / Sonstige Förderung	5	7
Bestand drittfinanzierte Förderungen	947	778

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2025	Jahr 2024
Januar	443	347
Februar	405*	351
März	407*	357
April	409*	364
Mai		351
Juni		311
Juli		338
August		384
September		432
Oktober		463
November		527
Dezember		526
Gesamt	1.664*	4.751

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- seit dem 01.01.2025: bis 556,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- seit dem 01.01.2025: bis 556,01 bis 2.000 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- seit dem 01.01.2023: ab 2000,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

